

2 Wiedergabe der Jünemann'schen 'Rechtfertigungen'

Der Reichskolonialbund.

1. Seine Entstehung.

Der Reichskolonialbund – nachstehend kurz R.K.B. genannt – ist keine Gründung der N.S.D.A.P. Er ist im Juli 1936 durch Zusammenschluß der damals teilweise schon 50 Jahre bestehenden kolonialen Verbände entstanden. Dieser Zusammenschluß ist auf einer im Juni 1936 in Berlin abgehaltenen Versammlung der Bezirksvertreter der alten kolonialen Verbände – jedoch weder auf Anordnung der Partei noch auf eine vorherige Befragung derselben hin – beschlossen worden. Der ohne Kenntnis und ohne Genehmigung der Partei vorgenommene Zusammenschluß hatte zur Folge, daß der eben erst entstandene R.K.B. schon zwei Monate später, Anfang September 1936, durch einen Erlaß des damaligen Stellvertreters des Führers Rudolf Heß wieder aufgelöst wurde. Erst nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist dieser Auflösungs Erlaß im Oktober 1936 wieder zurückgezogen worden.

Der Wunsch nach Zusammenschluß ist schon im Jahre 1923 laut geworden und von da ab nie wieder verstummt. Er konnte aber nicht verwirklicht werden, weil die damals größte koloniale Organisation „Die Deutsche Kolonialgesellschaft“ immer wieder Schwierigkeiten machte, und zwar aus politischen Gründen. Sie stand politisch der konservativen Richtung nahe und fürchtete wohl von der Aufnahme der politisch linksgerichteten Mitglieder des unter dem führenden Einfluß des sozialdemokratischen Abgeordneten Cohen-Reuß stehenden kolonialen Verbandes „Bund der Kolonialfreunde“ Schwierigkeiten im eigenen Lager. Der Gedanke des Zusammenschlusses wurde aber immer wieder vorwärts getrieben. Er fand dann im Jahre 1925 seine erste aber unbefriedigende Verwirklichung in der Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft der kolonialen Verbände, kurz „Korag“ genannt. Schon bald nach 1930 ging der wohl nicht mehr lebensfähige „Bund der Kolonialfreunde“ in der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ auf. 1934 folgte der Deutsche Kolonialverein, der ebenfalls von der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ übernommen wurde. 1936 wurde dann – wie oben gesagt – endlich der Gedanke des Zusammenschlusses durch die Verschmelzung der damals noch bestehenden kolonialen Verbände „Deutsche Kolonialgesellschaft“, „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“, „Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche in Übersee“ und „Kolonialkriegerbund“ im Reichskolonialbund restlos verwirklicht. Der Kolonialkriegerbund wurde jedoch später auf höhere Anordnung hin dem Reichskriegerbund angeschlossen, und der Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche in Übersee dem Deutschen Roten Kreuz.

Dies ist die geschichtliche Entwicklung, der der R.K.B. seine Entstehung verdankt. Die Führung des R.K.B. wurde auf der Gründungsversammlung dem damaligen Führer des Kolonialkriegerbundes und ehemaligen Kolonialoffizier General Ritter von Epp angeboten und auch von diesem übernommen. Auf der Gründungsversammlung trat zwar ein Teil der Bezirksvertreter aus taktischen Gründen für eine Zusammenarbeit mit der N.S.D.A.P., aber ebenso bestimmt und eindeutig für die Erhaltung der vollen Selbständigkeit des R.K.B. ein.

Durch Mehrheitsbeschluß wurde dann festgelegt, dem R.K.B. die Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu geben und die Ziele und Aufgaben der alten kolonialen Verbände unverändert zu übernehmen. Nach den Statuten, die sich der R.K.B. selbst gegeben hat, konnte jeder, der das Reichsbürgerrecht besaß, Mitglied des Bundes werden, wobei es vollständig bedeutungslos war, welcher Religionsgemeinschaft oder politischen Partei das Mitglied angehörte oder angehört hatte. Eine Werbung für die NSDAP. lag außerhalb des R.K.B. und ist von diesem auch nie betrieben worden.

2. Seine Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des R.K.B. waren die gleichen, wie die der alten kolonialen Verbände. Sein wichtigstes Ziel war der Wiedererwerb der uns im Versailler Friedensvertrag abgenommenen Kolonien. Nirgendwo ist jemals vom R.K.B. die Forderung auf gewaltsamen Erwerb fremden Kolonialbesitzes erhoben worden. Ein solcher Erwerb ist sogar in aller Form abgelehnt worden.

Als nämlich Ende der zwanziger Jahre die Frage der Aufteilung der portugiesischen Kolonien in der internationalen Presse erörtert wurde, haben die kolonialen Verbände es strikte abgelehnt, Deutschland durch die Übernahme eines Teiles dieser Kolonien für die uns abgenommenen entschädigen zu lassen. Die Rückgabe unserer Kolonien ist f.zt. unserem verstorbenen Minister Stresemann vom Völkerbund in Aussicht gestellt worden. Viele namhafte Engländer, darunter der Professor Kynes, Sachverständiger in der Friedenskommission in Versailles, Prof. Dawson von der Universität Oxford, Schatzkanzler Ph. Snowden im Kabinet Macdonald und Vizeaußenminister Stanhope – dieser erst 1936, und der amerikanische Oberkommandierende der Besatzung am Rhein nach dem ersten Weltkrieg, General Allen, haben sich öffentlich für die Rückgabe der deutschen Kolonien eingesetzt. Ebenso führende englische Blätter noch im Jahre 1938, wie der „Observer“, die „Daily Mail“ u.a.m.

Die deutsche Regierung und die führenden Parteikreise Deutschlands haben auf diesem Gebiet der Außenpolitik nie weitergehende Forderungen aufgestellt. In den Interviews mit Ward Price, die dieser in den Jahren 1933 bis 1936 in der „Daily Mail“ veröffentlicht hat, ist immer nur die Rückgabe unserer Kolonien gefordert, dabei aber jedes Mal erklärt, daß die Lösung der Kolonialfrage nie mit Waffengewalt erzwungen, sondern nur im Verhandlungswege angestrebt würde. In den Richtlinien für die koloniale Schulung und Propaganda ist allen Rednern und Schulungsleitern des R.K.B. vorgeschrieben, nur die Rückgabe unserer Kolonien zu propagieren und dabei immer zu betonen, daß die Kolonialfrage nie durch Waffengewalt, sondern im Wege gütlicher Vereinbarung gelöst würde. Der R.K.B. war also weder imperialistisch eingestellt, noch hat er jemals zum Kriege gehezt.

Außer dieser politischen Werbearbeit hatte der R.K.B. die Aufgabe, das Wissen um koloniale Dinge im deutschen Volke zu verbreiten und zu vertiefen. Diese rein schulische Aufklärungsarbeit sollte das deutsche Volk geistig und wirtschaftlich reifer für die Übernahme unserer Kolonien machen.

Weitere wichtige Aufgaben des R.K.B. waren die Fürsorge für die in Not und Krankheit geratenen Kolonialdeutschen und die schulische und berufliche Betreuung der in den ehemals deutschen Kolonien heranwachsenden deutschen Jugend. Der R.K.B. **hat alle notleidenden Kolonialdeutschen ohne Rücksicht auf Religion und Parteizugehörigkeit** unterstützt. Diese Betreuung wurde schon von den alten kolonialen Verbänden mit Genehmigung der Mandatsmächte ausgeübt. Vom R.K.B. ist beispielsweise im Jahre 1938 in Mbeya-Tanganyika-Territory eine deutsche Schule erbaut, die vom britischen District-commissioner offiziell durch einen Festakt eröffnet worden ist.

Eine politische oder parteiamtliche Tätigkeit wie die der Auslandsorganisation der NSDAP ist vom R.K.B. nie ausgeübt worden. Eine Gleichstellung oder Verwechslung dieser beiden Organisationen verrät daher nur eine große Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse.

3. Sein Verhältnis zur N.S.D.A.P.

Im Text des Gesetzes zur Entnazifizierung und Befreiung vom Militarismus vom 5. 3. 46, das in der amerikanischen Besatzungszone bereits durchgeführt wird, ist ein grundlegender Fehler enthalten. Unter der Überschrift „Reichskolonialbund“ ist auch das Kolonialpolitische Amt der Reichsleitung der N.S.D.A.P. aufgeführt, wodurch bei Uneingeweihten der Eindruck entstehen muß, daß das letztgenannte Amt ein Bestandteil des R.K.B. und diesem untergeordnet gewesen sei. Dem ist nicht so. Das Kolonialpolitische Amt war eine vollständig selbständige und vom R.K.B. unabhängige Dienststelle der N.S.D.A.P., die ausschließlich von der Partei unterhalten wurde.

Der R.K.B. dagegen war, wie im Absatz 1 ausgeführt ist, **weder eine Gründung der Partei noch eine Parteio rganisation und auch nicht ein der Partei angeschlossener Verband**. Er wurde auch nicht von der Partei betreut und erhielt von dieser auch keinerlei finanzielle Unterstützung. Die Partei hat lediglich seine Arbeit überwacht und daneben in den meisten Gauen alles getan, um diese außenstehende und den eingeschworenen Parteileuten darum unerwünschte Organisation im stillen zu bekämpfen und ihre Entwicklung zu hemmen.

Wie ablehnend weite und einflußreiche Kreise der N.S.D.A.P. dem R.K.B. gegenüberstanden, ist an folgenden Tatsachen zu ersehen:

- a) Schon wenige Wochen nach seiner Gründung wurde der R.K.B. durch eine Anordnung von Rudolf Heß wieder aufgelöst – siehe Absatz 1. Da Rudolf Heß kolonialbejahend eingestellt war, konnte diese Maßnahme nur gegen den R.K.B. als Organisation gerichtet sein. Nur die Rücksichtnahme auf die allgemein verehrte und geachtete Person des Bundesführers des R.K.B. General Ritter von Epp und eine unerwünschte Entwicklung der öffentlichen Weltmeinung, die in der überraschenden Auflösung des R.K.B. einen Verzicht auf Kolonialbesitz sah, waren wohl die Gründe für die dann 2 Monate später erfolgte Zurücknahme der Auflösungsverordnung.
- b) Um den Bund ja nicht zu stark werden zu lassen, wurde von Rudolf Heß im Jahre 1938 die Höchstmitgliedszahl des Bundes auf 1 Million festgesetzt, eine Maßnahme,

die gegen keine andere öffentliche Organisation des 3. Reiches ergriffen worden ist. Obwohl Adolf Hitler die Kolonialfrage in voller Öffentlichkeit und sogar auf den Reichsparteitagen behandelt hat, durfte der R.K.B. bei offiziellen Anlässen nie öffentlich in Erscheinung treten. Der Abhaltung seiner eigenen Jahrestagungen hat die oberste Parteileitung immer große Schwierigkeiten bereitet. Es sind übrigens nur 2 Jahrestagungen abgehalten worden. Zugleich mit der Festsetzung der Höchstmitgliedszahl wurden durch Rudolf Heß wichtige koloniale Betreuungs- und Schulungsaufgaben der Auslandsorganisation der N.S.D.A.P. und der N.S. Frauenchaft übertragen, wodurch zwangsläufig die Tätigkeit des R.K.B. eingeschränkt wurde.

- c) Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde dem R.K.B. ein allgemeines Versammlungs- und Werbeverbot auferlegt. Nur noch Besprechungen der Amtsträger waren gestattet; diese aber auch nur, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Verwaltung notwendig waren.
- d) Bereits im März 1943 wurde der R.K.B. auf eine Anordnung von Bormann hin in einer derartig rigorosen Weise stillgelegt, daß der Bund von da ab praktisch aufgelöst war. Das ganze Vermögen des Bundes wurde bei der Stilllegung beschlagnahmt, bzw. von der Partei übernommen.



Bild 2: Ortsgruppe des Reichskolonialbundes bei einem Aufmarsch 1937 in Magdeburg.

Während der kurzen Zeit seiner Tätigkeit – von 1936 bis zum Kriegsausbruch – hatte der R.K.B. dauernd gegen Einmischungen und Übergriffe von Parteio rganisationen, besonders von Seiten der Auslandsorganisation der N.S.D.A.P. anzukämpfen.

Da die Amtsträger des R.K.B. weder einen Rang in der Partei noch eine Parteiuniform hatten, und da die Führung des Bundes gegenüber der politischen Einstellung seiner Mitglieder immer tolerant geblieben ist, wurde der R.K.B. als hoffnungslos rückständige bürgerliche Organisation bezeichnet und entsprechend behandelt. Der Bundesführer des R.K.B., General Ritter von Epp, der im innersten Herzen immer religiös geblieben ist, wurde von unduldsamen Parteifunktionären mit dem Spottnamen „Muttergottes-General“ belegt.

In leitenden Parteikreisen sprach man sogar offen davon, daß nach einem glücklichen Ausgang des Krieges und nach Wiedererwerb von Kolonialbesitz ein besonderer parteiamtlicher Kolonialbund gegründet werden müsse. Die Auslandsorganisation der N.S.D.A.P. wurde als die Zelle dieses künftigen Kolonialbundes bezeichnet.

Die ablehnde Einstellung der N.S.D.A.P. gegenüber dem R.K.B. kann noch durch viele weitere unfreundliche Maßnahmen erhärtet werden. Die vorstehenden Angaben dürften aber genügen, um darzutun, daß der R.K.B. von der Partei nicht nur nicht betreut, sondern sogar gehemmt und bekämpft worden ist.

Wenn nun der R.K.B. im vorerwähnten Entnazifizierungsgesetz als Naziorganisation, oder als von der Partei betreute Organisation bezeichnet wird, so steht das im Gegensatz zur Wirklichkeit und setzt in seinen Folgen die Amtsträger des R.K.B. einer Diffamierung aus, die sie bestimmt nicht verdient haben.

4. Die Amtsträger des R.K.B. und ihr Verhältnis zur Partei

Die Amtsträger des R.K.B. hatten keinen Rang in der Partei und keine Uniform. Nach Erhebungen, die von der Bundesführung im Jahre 1942 angestellt worden sind, waren über 40 Prozent der Amtsträger noch nicht einmal Mitglied der N.S.D.A.P. Amtsträger konnte jedes Mitglied werden. Feststellungen über frühere politische Tätigkeit, Religion und Rasse wurden nur bei solchen Amtsträgern getroffen, die in der Öffentlichkeit als Vertreter des R.K.B. (z. B. als Verbands- oder Gruppenleiter) in Erscheinung traten, aber nicht deshalb, um sie von der Mitarbeit auszuschließen, sondern, um den Hoheitsträgern der Partei keine neuen Vorwände zum Einschreiten gegen den R.K.B. zu liefern. Diese Hoheitsträger nahmen nämlich wie in allen anderen Organisationen, so auch im R.K.B. das Recht für sich in Anspruch, vor der geplanten Einsetzung eines neuen Amtsträgers um ihre Zustimmung befragt zu werden.

Die Mitgliedschaft in der N.S.D.A.P. war zwar nicht unerläßliche Bedingung für die Übernahme eines Amtes im R.K.B.; sie erwies sich aber als praktisch notwendig bei den oben erwähnten Amtsträgern mit größerer Verantwortung, damit ihre Tätigkeit nicht durch das dauernde Mißtrauen der Hoheitsträger der Partei unnütz erschwert wurde. Viele Amtsträger haben im R.K.B. nur deshalb mitgearbeitet, um zu vermeiden, von einer Parteiorganisation zur Mitarbeit herangezogen zu werden.

Schon seit 1937 konnte nur der im öffentlichen Dienst angestellt oder befördert werden, der eine Tätigkeit in einer Parteiorganisation oder in einem der Partei angeschlossenen Verband ausübte. Die hierfür in Frage kommenden Organisationen und Verbände

sind vom Reichsminister des Innern allen staatlichen und kommunalen Verwaltungen mitgeteilt worden. Der R.K.B. ist in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt. Die Folge davon war, daß die Amtsträger des R.K.B. nicht wie die Amtswalter der Partei bei Anstellungen und Beförderungen bevorzugt behandelt wurden.

Genau so ablehnend wie diese behördliche Einstellung war auch die parteiamtliche. Nur einem einzigen von den vielen Amtsträgern des R.K.B. war für seine Kolonialbundarbeit von seinem Gauleiter die Dienstauszeichnung der N.S.D.A.P. im Jahre 1942 verliehen worden. Die Reichsleitung der N.S.D.A.P. aber, als sie hiervon erfahren hatte, ordnete die sofortige Zurücknahme der Verleihung mit der Begründung an, daß die Mitarbeit im R.K.B. in keiner Weise als Parteiarbeit gewertet werden dürfe. Die Mitarbeit ist also weder von Behörde noch von der Partei als vollwertig anerkannt worden und hat weder äußere Ehrungen noch materielle oder ideelle Vorteile eingebracht.

Auch über die politische Stellung der Frauen, die im R.K.B. hauptsächlich in der Abteilung 4 (Wohlfahrt) tätig waren, herrscht eine irrige Anschauung. Die N.S.D.A.P. verlangte und setzte durch, daß das „Deutsche Frauenwerk“, das von der N.S. Frauenchaft überwacht wurde, an der Wohlfahrtsbetreuung der Deutschen in den ehemals deutschen Kolonien mit beteiligt wurde. Dadurch wurden die im R.K.B. tätigen Frauen automatisch in Personalunion Kolonialsachbearbeiterinnen im Deutschen Frauenwerk und mußten in dieser Eigenschaft mit der N.S. Frauenchaft - Abteilung Grenzland-Ausland - zusammenarbeiten. So entstand vielerorts die völlig falsche Auffassung, daß diese Frauen in der N.S. Frauenchaft tätig waren.

Die Amtsträger des R.K.B. haben durch ihre Tätigkeit weder zum Krieg gehetzt, noch politisch andersdenkende Staatsbürger verfolgt oder unter Druck gesetzt. Auch den Religionsgemeinschaften gegenüber haben sie sich tolerant verhalten, denn die segensreiche Arbeit der Missionen in den Kolonien ist vom R.K.B. nie bestritten oder abgelehnt worden. Sie haben durch ihre uneigennützigte Mitarbeit im R.K.B., die bei 90 Prozent aller Amtsträger übrigens nur in der Erledigung von Verwaltungsarbeit bestanden hat, die politische und wirtschaftliche Gleichstellung ihres Vaterlandes im Kreis der großen Nationen mit friedlichen Mitteln zu verwirklichen gesucht und weiter nichts angestrebt, als was der britische Schatzkanzler Philipp Snowden öffentlich vor der Welt mit den Worten vertreten hat:

„Deutschlands Forderung auf Kolonialmandate kann nicht länger abgewiesen werden. Der Weltfriede erfordert eine gerechte Lösung des Kolonialproblems“.

Nach dem vorerwähnten Gesetz zur Entnazifizierung usw. vom 5. 3. 46, gelten u. a. auch alle Amtsträger des R.K.B., als schwerbelastet und können mit Zwangsarbeit bis zu 5 Jahren, mit völliger oder teilweiser Einziehung ihres Vermögens und Verlust ihrer Beamtenstellung und ihrer Versorgungsansprüche bestraft werden. Dieses Gesetz bringt tausende Amtsträger des R.K.B. an den Rand der Verzweiflung und steht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zum natürlichen Rechtsempfinden des Volkes. Nur eine bedauerliche Unkenntnis der wirklichen Stellung und Tätigkeit des R.K.B. kann zu dieser ungerechten und folgenschweren Beurteilung geführt haben.

Meine vorstehenden Ausführungen, die sich auf die Beobachtungen und Erfahrungen einer fast 35jährigen Mitarbeit in den kolonialen Verbänden stützen, sollen dazu beitragen, den zuständigen Stellen einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse zu vermitteln

und damit ein drohendes Unrecht zu verhindern, das Tausende unschuldiger Staatsbürger in Not und Verzweiflung stürzen muß.

Heinrich Jünemann
von der Gründung 1936 bis zur Auflösung 1943
Leiter des Bauverbandes Düsseldorf des Reichskolonialbundes.

3 Schlußbetrachtung

Der Reichskolonialbund führte als Abzeichen die sogenannte ‚Petersflagge‘, ein Wappenschild mit weißem Grund, durch ein schwarzes Balkenkreuz in vier gleich große Felder geteilt, von denen das linke obere rot ist und fünf weiße fünfzackige Sterne - das Sternbild ‚Kreuz des Südens‘ - zeigt. Das Abzeichen entstand am 4. März 1885 auf Vorschlag von CARL PETERS durch Beschluß des Direktoriums der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Die Petersflagge wehte von 1885 bis zum 1. Januar 1891 in allen Erwerbungen im Osten des schwarzen Erdteils, bevor sie bei Übernahme des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika durch das Deutsche Reich durch die Reichsflagge ersetzt wurde. Nach dem Zusammenschluß der deutschen Kolonialkrieger-Vereine zum Deutschen Kolonialkriegerbund im Jahre 1922 wurde die Petersflagge das Verbandsabzeichen. Mit verschiedenen Änderungen und Ergänzungen, von denen die wesentlichste die Aufnahme des Hakenkreuzes in die Mitte des Balkenkreuzes war, wurde sie schließlich das Abzeichen des Reichskolonialbundes.

Die Existenz des Reichskolonialbundes stellt eine Facette der deutschen Geschichte dar. Es gab die vielfältigsten Traditionsvereine und Verbände vor der Gründung des Reichskolonialbundes, in denen sich ehemalige Schutztruppeler zusammenfanden, um

„... *die in einer vergangenen Zeit gemeinsamer Leistungen und Opfer
in einer fernen Welt von Palmen, Steppen und Wüsten
erlebte Kameradschaft weiter zu pflegen*“.

* * *

„*Nur der unzurechnungsfähige Deutsche ordnet
große weltpolitische Fragen der Laune des Parteigesetzes unter.*“

EDUARD VON LIEBERT (1897 - 1901 Gouverneur von Deutsch-Ostafrika).

4 Schriften-Verzeichnis

- GRAUDENZ K & SCHINDLER M [1982]: Die Deutschen Kolonien - Südwest Verlag. München.
JACOB E G [1938]: Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten - Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig / Deutsches Reich.
JÜNEMANN H [1950/55 ?]: Der Reichskolonialbund.- Als Manuskript gedruckt. Druckerei S Acker, Gammertingen / Deutschland.
MEYER H [1972]: Nachruf auf Heinrich Jünemann.- Traditionsverband ehemaliger Schutz- und Überseetruppen. Mitteilungsblatt 51: 22; Kirchhain / Bundesrepublik Deutschland.

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Kaufmann Hermann Mietz, Wykhoffweg 39,
D-26725 Emden (Fernruf 04921-56329).